



1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam

Der Markt Lam erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

In § 7 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam vom 28.02.1994 wird der Betrag "40,00 DM" durch den Betrag "55,00 EURO" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.

Lam, den 17.03.2016

Markt Lam:

Roßberger

1. Bürgermeister

